

Ethische Fragen der Forschung mit Menschen nach traumatischen Erfahrungen

Monika Bobbert

Trauma ist das griechische Wort für Verletzung oder Wunde. Zahlreiche Projekte des NFP 76 forschen mit Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend seelisch und körperlich tief verletzt wurden –, einer Zeit, in der sie in besonderer Weise auf andere angewiesen und ihnen ausgeliefert waren.

Besondere Verletzbarkeit durch Wunden und Narben fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen

Als Pflege- oder Adoptivkind in einer Familie oder Einrichtung oder im Kontakt mit Behörden oft nur als «Mittel» und nicht immer zugleich als Mensch mit Würde und Rechten angesehen zu werden beschädigt das Vertrauen, von den Mitmenschen und der Gesellschaft als Individuum anerkannt zu werden und Einfluss auf ein Geschehen nehmen zu können. Die Betroffenen haben Schwierigkeiten, den Alltag oder herausfordernde Situationen zu bewältigen, und sehen teils keinen Sinn mehr im Leben, was in suizidale Gedanken und Handlungen münden kann.

Auch wenn Menschen, die durch «fürsorgliche Zwangsmassnahmen» und «Fremdplatzierungen» auf verschiedene Weise gedemütigt wurden, vielleicht gelernt haben, mit ihren Wunden und Narben zu leben, bedürfen sie besonderer Rücksicht, wenn sie um ihre

Mitwirkung an einem Forschungsprojekt gebeten werden.

Forschung: Untersuchung von Einzelfällen zur Generierung übergeordneter Erkenntnisse

Um gesellschaftliches und staatliches Unrecht aufzuarbeiten und daraus für die Zukunft zu lernen, hat der Schweizer Bund Forschungsmittel in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt. Ein gutes Anliegen, doch müssen die Forscher:innen mit genau den Menschen arbeiten, denen schweres Unrecht geschehen ist. Sie sehen Fallakten ein, führen Interviews, interpretieren Lebensläufe und Kontexte und analysieren Interaktionen der Betroffenen mit Autoritätspersonen und Behörden.

In der Forschung geht es nicht um Begleitung oder Therapie, sondern um Aussagen, die über die Einzelpersonen hinausweisen. Vorgegebene Fragestellungen sollen mit einer wissenschaft-

lichen Methode bearbeitet werden, was sich unter anderem in Distanz zum «Forschungsgegenstand», der Forderung nach Repräsentativität und Vergleichbarkeit äussert. Damit besteht aber die Gefahr, dass die von traumatischen Erfahrungen gezeichneten Menschen durch die Forschung nochmals «instrumentalisiert» werden.

Ethik der Forschung mit besonders verletzlichen Menschen

Eine Ethik der Forschung am Menschen zeigt neuralgische Fragen auf und begründet normative Schutzvorgaben. Zu Beginn von Forschungsprojekten mit besonders verletzlichen Menschen ist daher zu fragen: Wie können die Forschenden dafür Sorge tragen, dass die betroffenen Personen nicht erneut belastet, in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt oder in ihrer

Vorerfahrung bestätigt werden, dass sie ein Geschehen – hier die sozial erwünschte Teilnahme an Forschung – wieder einmal nicht kontrollieren können?

Es beginnt schon mit der Kontaktaufnahme: Wie lässt sich gewährleisten, dass niemand kontaktiert wird, der nicht an seine Vergangenheit erinnert werden oder keinesfalls riskieren möchte, dass die eigene Familie z.B. von dem bislang verschwiegenen Heimaufenthalt erfährt? Hier ist es gut, wenn Betroffene im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung des Solidaritätsbeitrags ihrer Bereitschaft zur Forschung bereits schriftlich Ausdruck verliehen



haben. Bei anderen Kontaktaufnahmen ist es geboten, vorsichtig «allgemein» anzufragen, damit die Betroffenen eventuell äussern können, dass es sich wohl um eine Personenverwechslung handeln müsse.

Die Bereitschaft zur Mitwirkung hängt zudem von der Art des Projekts ab: Wie muss die Information über ein Forschungsprojekt aussehen, damit die angefragten Personen verstehen,

den Teilnehmenden «Respekt vor der Wunde» und eine der Interviewsituation angemessene Anteilnahme entgegenbringen. Denn es ist zu vermeiden, dass sich Interviewte «ausgefragt» fühlen oder enttäuscht sind, wenn z.B. trotz intensiver, persönlicher Selbstauskünfte kein weiterer Kontakt mehr vorgesehen ist.

Wenn der Blick betroffener Personen in die Vergangenheit gelenkt wird, kann

„ Es ist zu fragen: Wie können die Forschenden dafür Sorge tragen, dass die betroffenen Personen nicht erneut belastet, in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt oder in ihrer Vorerfahrung bestätigt werden, dass sie ein Geschehen – hier die sozial erwünschte Teilnahme an Forschung – wieder einmal nicht kontrollieren können?

was auf sie zukommt? Welche positiven Seiten, aber auch welche zeitlichen und sonstigen Belastungen oder Risiken kann eine Teilnahme mit sich bringen? Zudem muss den angefragten Personen ermöglicht werden, sich ein Urteil über das Forschungsziel zu bilden: Möchte ich als Betroffene/r einen Beitrag zur Beantwortung dieser Fragen, die das Projekt verfolgt, leisten? Wie bei jeder Forschung am Menschen müssen die Teilnehmenden um ihr Recht, jederzeit «aussteigen» zu können, wissen.

Wenn Menschen an einem Forschungsprojekt mitwirken, erhoffen sie sich vielleicht Trost und Besserung ihres Zustands. Die Forschenden müssen einerseits diesem Missverständnis durch Information und Strukturierung der Situation vorbeugen, andererseits

dies zur weiteren Bewältigung beitragen, aber auch zur erneuten Konfrontation mit negativen Erinnerungen und Gefühlen. Wer hilft einer Person, wenn diese nachhaltig in ein Stimmungstief gerät, weil die verletzende Vergangenheit und damit alle negativen Gefühle in die Gegenwart geholt worden sind? Die Forschenden selbst – aus Disziplinen wie Geschichtswissenschaft, Rechtswissenschaft o.a. – mögen überfordert sein. Doch müssen sie ihre Teilnehmer:innen auf diese Möglichkeit hin ansprechen und sie zuverlässig an Stellen weitervermitteln, die kompetent helfen können.

Wenn Forscher:innen menschliches Leid beforschen

Schliesslich sollte das Forschungsteam

Vorsorge treffen für den Fall, dass die eigenen Mitarbeiter:innen sekundäre Traumatisierungen erleiden. Beim Zuhören oder Nachlesen verletzender Ereignisse und Erfahrungen wird Leid geteilt. Forscher:innen reagieren unterschiedlich, müssen jedoch wissen, wann sie Symptome einer Belastungsstörung erleben und an wen sie sich dann wenden können.

Insgesamt muss eine ethisch verantwortliche Forschung am Menschen die

besonderen Verletzbarkeiten der Teilnehmenden antizipieren und entsprechend Vorsorge treffen.



Monika Bobbert, Prof. Dr., Mitglied der Leitungsgruppe NFP 76, Seminar für Moraltheologie, Katholisch-Theologische Fakultät, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Im Blick der Forschung: Ursachen und Wirkungen von Eingriffen in Lebenswege

Das Nationale Forschungsprogramm 76 «Fürsorge und Zwang» (NFP 76) befasst sich mit den Wirkmechanismen von Fürsorge und Zwang in Geschichte, Gegenwart und Zukunft.

Behördliche Massnahmen gegenüber Erwachsenen und Minderjährigen – in der Öffentlichkeit bekannt als Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen – erfolgten vor 1981 als Teil des staatlichen Fürsorge- und Vormundschaftswesens nach kantonalen Praxen und mit kaum existenten Verfahrensrechten. Die Massnahmen führten immer wieder zu Eingriffen in das Leben Betroffener. Bundesrat und Parlament anerkennen heute das Leid, das Betroffenen durch die Missachtung von Grundrechten zugefügt wurde.

Um fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen – darunter auch privat veranlasste – in einem breiten Kontext zu untersuchen, beauftragte der Bundesrat den Schweizerischen Nationalfonds SNF am 22.02.2017 mit dem Nationalen Forschungsprogramm «Fürsorge und Zwang – Geschichte, Gegenwart, Zukunft» (NFP 76).

Konkret verfolgt das NFP 76 folgende Ziele:

1. Analyse von Merkmalen, Mechanismen und Wirkungsweisen der schweizerischen Fürsorgepolitik und -praxis;
2. Identifikation von möglichen Ursachen für integritätsverletzende sowie integritätsfördernde Fürsorgepraxen im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlicher Ordnung und individuellen Rechten;
3. Untersuchung der Auswirkungen der Fürsorgepraxen auf die Betroffenen.

[Download Programmporträt](#)



Die KESB als Vermittlerin von Arbeitsbündnissen
«Autonomieförderung besteht auch darin, Experimente mit einem Risiko zuzulassen»

Entscheide gemeinsam aushandeln
Im Gespräch: Drei Projekte des NFP 76 formulieren
Impulse für die aktuelle Praxis im Kinderschutz

Das psychiatrische Gutachten - eine weichenstellende Instanz?
Ein Kolloquium zur psychiatrischen Begutachtung im
Spannungsfeld zwischen Pflege und
öffentlicher Sicherheit

Bulletin NFP 76 · Nr. 2

Schlaglichter auf Fürsorge und Zwang in der Gegenwart

Einblicke in die Forschung des NFP 76

Schlaglichter auf Fürsorge und Zwang in der Gegenwart. Einblicke in die Forschung des NFP 76

Zahlreiche Projekte des NFP 76 forschen mit Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend seelisch und körperlich tief verletzt wurden. Hier stellen sich ethische Fragen der Forschung mit Menschen nach traumatischen Erfahrungen.

8

Wenn das Recht heute Eingriffe in Lebenswege regeln muss, bleibt oberste Richtschnur der Schutz der hilfsbedürftigen Person und deren Befähigung zur Selbstbestimmung. Aktuelle Herausforderungen im Umgang mit Eingriffen in Lebenswege aus der Perspektive des Rechts.

13

Eingriffe in den eigenen Lebensweg erleben nicht nur Erwachsene und ältere Menschen, sondern auch Kinder und Jugendliche häufig als unzulässige Fremdbestimmung. Arbeitsbündnisse im Kontext von Zwangsmassnahmen – eine Herausforderung für alle Beteiligten.

16

Eingriffe in Lebenswege heute – Eine Aussen-sicht der Anlaufstelle KESCHA, Kindes- und Erwachsenen-schutz.

19

Die KESB kann in der Regel nicht selbst Arbeitsbündnisse eingehen, muss sie aber ermöglichen und vermitteln. Dies bedingt, dass die Behörde die Logik der Entstehung und Gestaltung von Arbeitsbündnissen versteht, beachtet und fördert.

23

Im Spannungsverhältnis von Selbständigkeit und Fürsorge: Junge Geflüchtete, die als Minderjährige unbegleitet in die Schweiz kommen und hier Asyl beantragen, sind mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert, u.a. mit der Bewältigung von institutionellen und sozialen Übergängen.

40

Ein psychiatrisches Gutachten ist kein Aktenstück oder Beweismittel wie jedes andere: Die Konsequenzen einer bestimmten Diagnose oder einer spezifischen Empfehlung können für das weitere Leben der begutachteten Person folgenswer sein. Rückblick auf ein interdisziplinäres Kolloquium.

48

Entscheide gemeinsam aushandeln: Drei Projekte des NFP 76 tauschen sich aus zu Fragen der Abklärung und Entscheidungsfindung im Kinderschutz und formulieren Impulse für die aktuelle Praxis.

30

Verbesserungen im Bereich des Kinderschutzes: 12 Empfehlungen an die Akteur:innen der Fremdplatzierung von Minderjährigen in den Kantonen Wallis und Tessin.

57



EDITORIAL

Spannungsfelder zwischen Fürsorge und Zwang gab es in der Vergangenheit, gibt es in der Gegenwart und wird es in Zukunft weiter geben. Das zweite Bulletin des NFP 76 fokussiert auf die Gegenwart. Es lenkt den Blick auf die Bedeutung von Zwangsmassnahmen für die Selbstbestimmung Betroffener. Und es zeigt, wie das Verhältnis von Zwangsmassnahmen und Selbstbestimmung aufeinander abgestimmt sein muss, damit alle Beteiligten Gehör finden und die Betroffenen gebührende Unterstützung erfahren. In diesem Bulletin beziehen wir hierzu Wissen und Erfahrung aus vier Quellen ein. Eine erste Quelle stellen Forscher und Forscherinnen aus vier NFP 76 Projekten

dar, die Einblick in ihre Ergebnisse geben. Eine zweite Quelle ist die Fachsicht von drei Mitgliedern der Leitungsgruppe des NFP 76 auf das Spannungsfeld Fürsorge und Zwang. Als dritte Quelle dient ein Gespräch der Beauftragten für Wissenstransfer mit drei Forscherinnen aus unterschiedlichen Disziplinen. Sie unterhalten sich darüber, wie Entscheidungen im Umfeld von Fürsorge und Zwang gegenwärtig erfolgen und wie die Prozesse bis zu einer möglichen Massnahmenumsetzung idealtypisch ausgestaltet sein müssen. Eine vierte Quelle ist die Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz (KESCHA). Sie stellt ihr Aktionsfeld vor. Die KESCHA wird vielfach von Betroffenen genutzt, die sie sich bei Massnahmen parteiisch behandelt fühlen. Alle Beiträge verbindet ein übergeordnetes Thema: Wie lassen sich Zwangsmassnahmen mit dem Prinzip der Selbstbestimmung vereinbar gestalten, damit die Auswirkungen auf den Lebensweg nicht integritätsverletzend sind?

Zuerst ist festzuhalten, dass es unbestritten ist, dass Eingriffe in den Lebensweg von Individuen nur auf rechtlichen Grundlagen erfolgen dürfen und dabei der Grundsatz gilt, dass ein Eingriff zum Schutz der Person und nicht in erster Linie zum Schutz der Gesellschaft oder zur Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Normvorstellungen erfolgen darf. Allerdings stimmt die Praxis nicht immer mit diesem gesetzlichen Anspruch überein. In Themenfeldern mit hohem Aktualitätsbezug zeigen sich weiter zu klärende rechtliche Zuständigkeiten, die politisch diskutiert werden müssen. In diesem Bulletin werden diesbezüglich Fragen nach der Befähigung zur Selbstbestimmung als Teilgehalt des Grundrechts auf persönliche Freiheit thematisiert, ebenso Fragen nach der Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter an der Schnittstelle zwischen Asylrecht und Kinderschutz sowie Fragen zum Zusammenspiel von Verhältnismässigkeit, Subsidiarität, Komplementarität und Verschuldensunabhängigkeit bei Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutz.

Betroffene Menschen erleben Massnahmen mit Zwangscharakter oft als Verletzung der Selbstbestimmung. Allerdings bewerten sie die Massnahmen nicht immer nur negativ. In mehreren Beiträgen wird aufgezeigt, dass die Vorlaufzeit bis zur Umsetzung von Massnahmen ein langer Prozess ist, der aus ineinandergreifenden Phasen besteht: Abklärung, Entscheidungsfindung und Massnahmenumsetzung. Jede Phase ist von hoher Bedeutung. Diese Gleichgewichtung spiegelt sich jedoch wenig

im öffentlichen Diskurs. Dort erhält meist die Massnahmenumsetzung grössere und vielfach negative Aufmerksamkeit.

Im Vordergrund der Abklärung steht die Informationsermittlung. Mitunter werden bereits in dieser Phase erste, niederschwellige Massnahmen erprobt, um dem Subsidiaritätsprinzip folgend eine einschneidendere Massnahme zu verhindern. Die Entscheidungsfindung erfolgt idealerweise aus einer Gesamtschau, d.h. unter Einbezug aller fachlichen Erwägungen und den vielfach divergierenden Perspektiven der Betroffenen im sozialen Umfeld. Geschieht die Umsetzung eines sorgfältig abgeklärten und begründeten Entscheids nicht umsichtig und nahe beim Menschen, kann der gesetzliche Zweck einer grösstmöglichen Selbstbestimmung und Integritätswahrung der betroffenen Person kaum erreicht werden. Um eine erfolgreiche Umsetzung zu erlangen, bedarf es umfassender zeitlicher, fachlicher und personeller Ressourcen.

Das Bulletin gibt Hinweise dazu, wie es gelingen kann, Abklärung, Entscheidungsfindung und Massnahme optimal aufeinander abzustimmen. Zudem zeigt es auf, wie sich im Diskurs die unterschiedlichen Sichtweisen von Fachpersonen und Betroffenen im Spannungsfeld Fürsorge und Zwang annähern können. Dies ist deshalb von entscheidender Bedeutung, weil Zwangsmassnahmen Eingriffe in das Leben sind. Umso mehr erfordert deren integritätswahrende Umsetzung einen respektvollen Beitrag aller Beteiligten.



Alexander Grob, Prof. Dr., Präsident der Leitungsgruppe NFP 76, Lehrstuhl für Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie, Fakultät für Psychologie, Universität Basel

Dialogveranstaltungen des NFP 76

Erste Erkenntnisse und Impulse des NFP 76 wurden in einer Reihe von Veranstaltungen zur Diskussion gestellt, im Dialog zwischen Forschung und Praxis unter Einbezug der Betroffenenperspektive gespiegelt sowie im aktuellen Umfeld verortet.

Eine erste Dialogveranstaltung zu «Fremdplatzierungen und ihren Auswirkungen auf Lebenswege» fand Ende 2021 statt. Im März 2022 wurde je ein Dialog zu «Partizipation im Kindes- und Erwachsenenschutz» in Lausanne und Zürich gemeinsam mit der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES organisiert und durchgeführt. Anfang Juni fand die Dialogveranstaltung zum Thema Kinderschutz und «Eingriffe in Familien: gestern und heute» im Tessin statt.

Die fünfte und letzte Dialogveranstaltung zu «Steuerung und Finanzierung im Kinderschutz» wird am 20. September 2022 in Bern durchgeführt.

Information und Anmeldung sowie Newsletter NFP 76 unter www.nfp76.ch